

Niederschrift 3. Verbandsversammlung 13.12.2021

Legislaturperiode 2020 - 2025

Ort: Bürgerbegegnungsstätte Vettweiß, Gereonstr. 14,
52391 Vettweiß
Zeitpunkt: 13.12.2021, Beginn 17:02 Uhr, Ende 18:21 Uhr
Schriftführer: Ingo Mannek



Teilnehmende Verbandsversammlungsmglieder:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Brüders, Dietmar	Nörvenich
Czech, Dr. Timo	Nörvenich
Esser, Heinrich	Nideggen
Eulberg, Günter	Nörvenich
Hürtgen, Ulf	Zülpich
Jäger, Günter	Vettweiß
Klein, Lothar (i. V. f. Gelhausen, Georg; ohne Stimmrecht)	Merzenich
Klinger, Marvin	Zülpich
Knein, Aloysius (ab TOP 3)	Nideggen
Körner, Helmut-Erich	Vettweiß
Körtgen, Jörg	Zülpich
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)	Vettweiß
Küpper, Stephan	Nörvenich
Locker, Ralf	Merzenich
Lövenich, Monika (ab TOP 4)	Vettweiß
Müller, Hans Günter	Nörvenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Siepen, Dr. Achim	Nörvenich
Vieth, Carsten	Nörvenich
Weber, Dieter (i. V. f. Schmunkamp, Marco)	Nideggen
Zurhelle, Andreas	Vettweiß

Fehlende Verbandsversammlungsmglieder:

Hurtz, Manfred	Nideggen
Keß, Wolf Dieter	Nideggen
Schmidt, Helga	Vettweiß

Teilnehmende seitens der Verwaltung:

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)
Kuck, Marius (Angestellter)
Mannek, Ingo (Angestellter)
Steffens, Alexander (Angestellter)

Tagesordnung

TOP	A) Öffentlicher Teil	Vorlage
1.	Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung b) Tagesordnung	
2.	Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020	BVL 032/2021
3.	Eigenkapitalverzinsung und Änderung der Betriebssatzung	BVL 035/2021
4.	Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022	BVL 036/2021
5.	Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2022	BVL 037/2021
6.	Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung	BVL 038/2021
7.	Mitteilungen und Anfragen	

TOP	B) Nichtöffentlicher Teil	Vorlage
1.	Fremdwasserbezug	MVL 040/2021
2.	Nachhaltiger Infrastrukturerhalt	BVL 044/2021
3.	Mitteilungen und Anfragen	

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:02 Uhr.

1. a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Becker verweist auf die Einladung vom 2. Dezember 2021 und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1. b) Tagesordnung

Der Vorsitzende Konrad Becker beantragt auf Bitte des Betriebsleiters, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 3 vor dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil, wie vom Vorsitzenden Konrad Becker beantragt, zu ändern.

2. Beratung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (BVL 032/2021)

Konrad Becker berichtet, dass in der Betriebsausschusssitzung vom 22. November 2021 der Jahresabschluss ausführlich durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Eric Biermann und den Angestellten Ingo Mannek vorgestellt und erläutert wurde. Der Betriebsausschuss hat der Verbandsversammlung einstimmig empfohlen der Beschlussempfehlung zu folgen.

Beschluss:

Vorbehaltlich des Verzichts auf eine Schlussbesprechung und des Verzichts auf Ergänzung des Prüfungsvermerks zur Bilanz 2020 seitens der gpaNRW, stellt die Verbandsversammlung gem. § 26 (3) EigVO NRW einstimmig den aufgestellten Jahresabschluss 2020 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 30.300.231,24 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.167,72 € fest. Der Jahresfehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag verrechnet werden, sodass sich ein

Bilanzgewinn von 52.887,45 € ergibt, er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Betriebsausschuss wird gem. § 4 c) EigVO NRW entlastet.

3. Eigenkapitalverzinsung und Änderung der Satzung (BVL 035/2021)

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes führt Bürgermeister Dr. Timo Czech aus, dass die ab dem Jahr 2022 geplante Eigenkapitalverzinsung zu einer steuerlichen Zusatzbelastung führt, die unweigerlich über die Wassergebühren auf alle Kunden umgelegt werden müsse. Wie der Niederschrift über die 3. Betriebsausschusssitzung vom 22.11.2021 zu entnehmen ist, wurde die KPMG gebeten steuerrechtliche Alternativen zu prüfen. Das Resultat der Prüfung liegt mittlerweile vor, komme jedoch leider zu keinem anderen Ergebnis. Herr Dr. Czech regt dennoch an, die Thematik im Verlauf des Jahres 2022 zunächst innerhalb der Stadt- und Gemeinderäte der Verbandsmitglieder zu beraten und entgegen den Beschlussfassungen des Betriebsausschusses für das Jahr 2022 noch keine Eigenkapitalverzinsung zu berücksichtigen.

Betriebsleiter Jörg Kemmerling ergänzt, dass es im Anschluss zu der 3. Betriebsausschusssitzung seitens der Politik mehrere Anfragen zu dem Thema gab und offensichtlich noch Beratungsbedarf seitens der Verbandsmitglieder bestünde. Obwohl der Sachverhalt in den vergangenen Jahren bereits mehrfach thematisiert wurde, habe man hierfür vollstes Verständnis und werde bei Bedarf weitere Informationen zum Sachverhalt zur Verfügung stellen. Aus Sicht der Betriebsleitung und des Eigenbetriebes müsse er jedoch bei der Beschlussempfehlung bleiben, wobei es der Versammlung freistehe anderslautend zu beschließen. Er schlägt vor, dass der Sachverhalt zunächst nochmals erläutert wird und übergibt das Wort an den Angestellten Ingo Mannek.

Dieser erläutert mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation die rechtlichen Grundlagen und die bisherige Kalkulationsmethode. Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Vorschriften die Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung für Eigenbetriebe zwingend vor. Der WZV Neffeltal hat zu Gunsten einer möglichst geringen Gebührenbelastung hierauf jedoch bisher verzichtet. In Anbetracht des enormen Investitionsvolumens, das sich gemäß aktueller Mittelfristplanung für den Zeitraum 2022 – 2026 auf ca. 41 Mio. EUR beläuft, sei es nunmehr jedoch erforderlich die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes nachhaltig zu stärken, so dass die Einführung einer Eigenkapitalverzinsung ab dem Kalkulationsjahr 2022 vorgeschlagen und bei der Wirtschafts- und Gebührenplanung entsprechend berücksichtigt wurde. Die angedachte Umstellung der Kalkulationsmethode deckt sich mit den Empfehlungen verschiedener Wirtschaftsprüfer und der gpaNRW sowie den Erkenntnissen aus dem Benchmarkingprojekt NRW. Als Alternative und zur Vermeidung einer steuerlichen Belastung könnte, wie von Bürgermeister Dr. Czech angeregt, eine regelmäßige und jährliche Kapitaleinlage seitens der Verbandsmitglieder in Betracht kommen. Ob dies realisierbar sei, könne jedoch nur innerhalb der Verbandsmitglieder beurteilt werden. Fraglich und zu klären sei weiterhin, ob man hierdurch den Vorgaben von GO und EigVO NRW gerecht werde.

Abschließend teilt Herr Mannek mit, dass aus Sicht des Eigenbetriebes weiterhin empfohlen wird bereits ab dem Kalkulationsjahr 2022 auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung umzustellen, da die bisherige Kalkulationsmethode mit der angepassten Investitionsplanung nicht mehr vereinbar sei. Anhand der aktuellen Mittelfristplanung zeige sich spätestens im Jahr 2026 das Erfordernis eigene Finanzierungsmittel aufzubringen. Sofern seitens der Verbandsmitglieder dennoch weiterer Beratungsbedarf besteht, stellt Herr Mannek alternativ eine abweichende Beschlussformulierung vor und weist darauf hin, dass damit auch geänderte Beschlussfassungen bei den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 verbunden wären.

Das Mitglied Aloysius Knein regt an, auch die Möglichkeiten von Ansparabschreibungen zu prüfen. Herr Küpper bestätigt, dass die Thematik seit vielen Jahren im WZV diskutiert würde. Er schlägt vor den Sachverhalt im Verlauf des Jahres 2022 abschließend zu prüfen und im weiteren Jahresverlauf eine Entscheidung mit Wirkung ab dem Jahr 2023 zu treffen. Bürgermeister Ulf Hürtgen spricht sich ebenfalls für eine weitergehende Prüfung und Beratung im Verlauf des Jahres 2022 aus, bevor die Versammlung hierüber einen abschließen-

den Beschluss fasst. Verbandsversammlungsmitglied Dietmar Brüders kann die Ausführungen zur Notwendigkeit einer angemessenen Eigenkapitalausstattung, insbesondere im Hinblick auf das anstehende Investitionsvolumen, nachvollziehen und dankt für die umfangreichen Erläuterungen. Er hat jedoch auch Verständnis dafür, dass innerhalb der Verbandsmitglieder noch Beratungsbedarf besteht und spricht sich ebenfalls für eine erneute Beratung mit anschließender Beschlussfassung im Verlauf des Jahres 2022 aus.

Der Vorsitzende Konrad Becker dankt der Betriebsleitung und der Verwaltung für die kurzfristige Aufarbeitung des Sachverhaltes und die vorsorgliche Anpassung des Wirtschaftsplanes inklusive Gebührenkalkulation für den Fall, dass der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses in der heutigen Verbandsversammlung noch nicht gefolgt würde und stellt die geänderte Beschlussfassung zur Abstimmung.

Beschluss:

Entgegen der einstimmigen Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses, beschließt die Verbandsversammlung einstimmig in der Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden keine angemessene Eigenkapitalverzinsung ab dem Kalkulationsjahr 2022 zu berücksichtigen. Im Verlauf des Jahres 2022 sollen zunächst mögliche Alternativen zur Stärkung des Eigenkapitals seitens der Betriebsleitung und der Verbandsmitglieder geprüft werden. Nach vorheriger Beratung innerhalb der Verbandsmitglieder soll die Thematik im Verlauf des Jahres 2022 dem Betriebsausschuss und der Verbandsversammlung in einer überarbeiteten Sitzungsvorlage erneut zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Umstellung der Kalkulationsmethode erfolgt dementsprechend frühestens ab dem Kalkulationsjahr 2023. Der Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung erübrigt sich damit zunächst.

4. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2022 (BVL 036/2021)

Der Angestellte Mannek teilt mit, dass sich aufgrund der abweichenden Beschlussfassung zum Thema Eigenkapitalverzinsung auch die Zahlen des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022 ändern und stellt die Änderungen mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation vor.

Beschluss:

Entgegen der einstimmigen Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses beschließt die Verbandsversammlung einstimmig den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 nicht wie von der Betriebsleitung vorgelegt, sondern wie folgt zu beschließen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>5.793.600,- EUR im Ertrag</i>
<i>und</i>	<i>5.793.600,- EUR im Aufwand.</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>12.231.800,- EUR in den Einnahmen</i>
<i>und</i>	<i>12.231.800,- EUR in den Ausgaben.</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 8.983.100,- EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0,- EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 800.000,- EUR.

5. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2022 (BVL 037/2021)

Herr Mannek stellt die geänderte Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation dar, die sich daraus ergibt, dass entgegen der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses ab dem Jahr 2022 noch keine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt werden soll. Bei einer Verbrauchsgebühr von netto 1,35 EUR/cbm ergibt sich eine Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler Q3_4 von netto 14,46 EUR/Monat ab dem 01.01.2022.

Beschluss:

Entgegen der einstimmigen Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses beschließt die Verbandsversammlung einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2022 nicht wie in der vorgelegten Form zu beschließen. Die Verbandsversammlung beschließt dagegen die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation ohne Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung, wie in der heutigen Verbandsversammlung dargestellt.

6. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung (BVL 038/2021)

Die geänderten bzw. abweichenden Beschlussfassungen führen auch zu einer neuen Änderungssatzung, die seitens des Angestellten Mannek vorgestellt wird.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Erlass einer 2. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung des WZV Neffeltal, wobei abweichend zur Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses, die in der heutigen Sitzung dargestellten Grund- und Verbrauchsgebühren ohne Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung in die Satzungsänderung einfließen.

7. Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen.